



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die
Regierungen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.6 – 5 O 8204.9 – 4.87 471

München, 20.09.2010

„Empfehlungen zu Erziehung und Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten“ Autismus-Spektrum-Störung (ASS)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie ein mit verschiedenen Fachexperten erstelltes Konzept zum Thema Autismus.

1. Pädagogische Ausgangslage

Die Diagnose „Autismus-Spektrum-Störung (ASS)“ findet sich in beiden internationalen Klassifikationen von Krankheiten (ICD-10 der WHO, 1992 und DSM-IV der APA, 1994) im Bereich einer tiefgreifenden Entwicklungsstörung und beinhaltet im Wesentlichen qualitative Beeinträchtigungen in drei Entwicklungsbereichen:

- in der sozialen Interaktion (z. B. Kontaktaufnahme und –gestaltung, im Verstehen sozialer Signale usw.)
- in allen Bereichen der Kommunikation (z. B. Monologisieren, gestelzte Sprache)

- eingeschränkte (Spezial-)Interessen und stereotype Verhaltensmuster

Die Bandbreite der Erscheinungsformen autistischer Verhaltensweisen reicht von intensiven Ausprägungsformen, für die in der schulischen Förderung differenzierte und umfängliche Hilfen und Spezialangebote zur Verfügung gestellt werden müssen, bis hin zu gelegentlich als „sonderbar“ erlebten Verhaltensweisen bei einzelnen Schülerinnen und Schülern, die in einer verständnisvollen Umgebung weitgehend ohne besondere Betreuung dem Bildungsangebot der von ihnen besuchten Schule folgen können.

Das Ausmaß der Beeinträchtigungen zeigt sich vor allem in der Kommunikation und Interaktion mit der personalen und sachlichen Umwelt. Dies äußert sich beispielsweise in Verhaltens- und Ausdrucksformen, die für Nichtbetroffene oftmals unverständlich sind oder in mangelnder Übertragbarkeit von Handlungen, die in einem umschriebenen Kontext bereits gezeigt wurden. In der Regel erschweren die genannten Aspekte einen unvoreingenommenen Umgang mit diesen Kindern und Jugendlichen und behindern den Aufbau von Kontakten und Beziehungen. Darüber hinaus können Leistungen eines Kindes bzw. Jugendlichen in einzelnen Lernbereichen große Differenzen aufweisen. So vermischen sich mitunter „Inselbegabungen“ mit Leistungseinbrüchen, die eine geistige Behinderung vermuten lassen. Gerade die Diskrepanzen zwischen kognitivem Leistungsvermögen und sozialem Verhalten sind für viele Lehrkräfte schwer einschätzbar und führen schnell zu Fehleinschätzungen und/oder falschen Zuschreibungen im Schulalltag.

Autistisches Verhalten ist in seinem jeweiligen Erscheinungsbild nicht unveränderbar, jedoch durch Erziehung, Unterricht, Förderung und Therapie langfristig beeinflussbar. In Abhängigkeit vom Ausprägungsgrad erfolgt die Unterstützung und Förderung im Idealfall innerhalb eines kooperierenden, interdisziplinären Netzwerkes und unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklungs- und Lebenssituation des Kindes bzw. des Jugendlichen.

2. Schulische Aufgaben und Ziele

Unverändert gelten bis heute die am 16. Juni 2000 bekannt gegebenen Empfehlungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) zu Erziehung und Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten (s. a. KWMBI I vom 29.09.2000). In Ergänzung dazu veröffentlichte das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus am 04. September 2000 und am 7. Oktober 2004 jeweils ein Schreiben (vgl. KMS Nr. IV.7-S8230-4/91, KMS Nr. IV.6 – 5 O 8204.9 – 4.98626) für alle bayerischen Schulen, welche bis heute Gültigkeit haben.

Hinsichtlich der Entscheidung über den Bildungsgang und den Förderort werden folgende Aussagen getroffen:

Auf der Grundlage der Empfehlungen und unter Einbeziehung der Eltern, bei Volljährigkeit der Schülerin oder des Schülers, entscheiden Schule und Schulaufsicht, um die medizinische Erkenntnis und Empfehlung in den schulischen Kontext zu transferieren über den Bildungsgang und den Förderort. Für Kinder und Jugendliche mit autistischem Verhalten gibt es keine eigene Schulart. Die sonderpädagogische Förderung kann in allgemeinen Schulen oder in Förderschulen erfolgen. Es müssen die notwendigen sächlichen, räumlichen und personellen Voraussetzungen gegeben sein. Sie sind im Vorfeld einer Entscheidung der Schulaufsicht im Zusammenwirken mit den Eltern, mit den Kostenträgern wie Sachaufwandsträger, Krankenkassen, Pflegekasse, Sozial- und Jugendhilfe abzuklären. Alle Entscheidungen über den individuellen sonderpädagogischen Förderbedarf erfordern eine Überprüfung in regelmäßigen Abständen.

Danach ist die schulische Bildung dieses Personenkreises grundsätzlich Aufgabe für alle Schularten. Angesichts der Vielfalt von Erscheinungsformen steht das Bildungssystem jedoch vor der Herausforderung, für den beschriebenen Personenkreis - innerhalb der bestehenden Institutionen - ein individuell angemessenes Bildungsangebot bereitzustellen. Hierzu bietet es sich an, flexible Formen der schulischen Förderung zu entwickeln,

die einerseits dem spezifischen und individuellen Förderbedarf des jeweiligen Kindes oder Jugendlichen gerecht werden und andererseits eine wohnortnahe und begabungsgerechte Beschulung ermöglichen. Unabhängig vom Besuch einer allgemeinen Schule oder einer Förderschule nimmt die sonderpädagogische Begleitung und Förderung dieser Schülerinnen und Schüler einen hohen Stellenwert ein.

Sonderpädagogische Förderung kann Kinder und Jugendliche mit Autismus-Spektrum-Störung unterstützen und begleiten, die in ihrer geistigen Entwicklung schwer beeinträchtigt sind, aber auch normal bis hochbegabt sein können.

Sonderpädagogische Förderung unterstützt Kinder und Jugendliche mit autistischem Verhalten bei der Bewältigung ihrer Schul- und Alltagssituation und strebt als ein Bestandteil von ggf. umfassenden Eingliederungsmaßnahmen an, dass diese ihre Zurückgezogenheit überwinden und Gemeinschafts- und Bildungsangebote ihrem Vermögen entsprechend annehmen können. Durch gezielte Ansprache bzw. Zuwendung, besondere Angebote und/oder spezifischer Hilfestellungen können diese Kinder und Jugendlichen ihre Aktivitäten und Interessen erweitern, Sprache zur Interaktion nutzen sowie sich für andere Menschen, Sachverhalte und Gegenstände öffnen und Gemeinschaft erleben.

Die Unterschiedlichkeit der Ausprägung von autistischen Verhaltensweisen erfordert jedoch eine individuelle Ausrichtung der pädagogischen Maßnahmen (KMK 2000, 384), die im Idealfall auch die spezifischen Fähigkeiten und Fertigkeiten des jeweiligen Kindes oder Jugendlichen berücksichtigt. Mit Blick auf die KMK-Empfehlungen empfiehlt sich eine Förderplanung in Anlehnung an den Leitsatz:

„Spezialisierung oder Separation soweit bzw. nur wo nötig“ → Inklusion/Integration soviel wie irgendwie möglich - zur Schaffung von Lern -und Entwicklungsfeldern, die in der Exklusion/Seperation nicht möglich sind.

Eine adäquate Begleitung und Förderung erfordert eine Erziehung und einen Unterricht, die sich auf mehrere Entwicklungs- und Lebensbereiche der Betroffenen beziehen. Um diesen Kindern und Jugendlichen eine aktive Lebensbewältigung in größtmöglicher sozialer Integration und ein Leben in weitgehender Selbständigkeit und Selbstbestimmung zu ermöglichen, sind - in Abhängigkeit vom Ausprägungsgrad - meist spezifische Lern-, Förder- und Unterstützungsangebote (z. B. Nachteilsausgleich) und vielfach auch spezielle Eingliederungshilfen (z. B. Schulbegleiter, MSD-A) erforderlich.

3. Förder- und Unterstützungsbedarf

Zur Erhebung des individuellen Förder- und Unterstützungsbedarfs ist neben einer medizinischen Diagnosestellung auch eine sorgfältige Kind-Umfeld-Analyse notwendig, um die sachlichen, räumlichen und personellen Voraussetzungen zur Förderung mit den Gegebenheiten der jeweiligen (schulischen) Situation abzugleichen. Auf der Basis dieser Analyse kann ein passgenaues Förderkonzept für das betroffene Kind bzw. den Jugendlichen erarbeitet werden.

Die Frage des Beschulungs- bzw. Förderortes wird im Rahmen dieser Erhebungsphase zunächst nachrangig behandelt. Primär gilt es folgende Aspekte zu klären:

- erforderliche, förderliche schulische Maßnahmen und Bedingungen für den Schüler
- personelle und strukturelle Situation der zuständigen Schule (Klassensituation), auch fachliche Expertise der Lehrkräfte
- Klärung der familiären Situation
- Erhebung weiterer Unterstützungsbedarfe (s. andere Lebensbereiche)
- Begabungen, Neigungen und Talente des Kindes oder Jugendlichen

Um die oft schwer zugänglichen vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten des autistischen Kindes oder Jugendlichen zu erkennen, bietet sich aus sonderpädagogischer Sicht eine prozessorientierte Förderdiagnostik und –planung an. Zudem stützt die regelmäßige Evaluation der Förderplanung eine kontinuierliche Passung des individuellen Förder- und Unterstützungskonzeptes.

Differenzierte, sonderpädagogische Förder- und Unterstützungsangebote werden auch mit Blick auf die Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung dem jeweiligen Entwicklungsstand sowie dem Erleben und Verhalten des Kindes oder Jugendlichen kontinuierlich angepasst.

4. Zusammenarbeit

Die Bildung regionaler Kompetenznetzwerke, bestehend aus Vertretern von Schule, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Bezirksverwaltung, Jugendamt und ggf. des jeweils ortsansässigen Autismus-Kompetenzzentrums, könnte sowohl die Einzelfallhilfe als auch die regionale Unterstützung beschleunigen und intensivieren.

5. Qualifikation von Lehrkräften

Kinder und Jugendliche mit einer Autismus-Spektrum-Störung benötigen in erster Linie Menschen, die ihre individuellen Ausdrucksformen verstehen und die durch die Vermittlung von geeigneten Kommunikationsformen sowie einem angemessenen Umgang vertrauensvolle Beziehungen zu ihnen aufnehmen können. Günstig wirkt in diesem Zusammenhang, wenn die Bezugsperson(en) Grundkenntnisse über Ursachen, Erscheinungsformen und Auswirkungen zum o. g. Störungsbild mitbringen.

Erfahrungen der MSD-A-Mitarbeiter weisen auf einen erheblichen Beratungs- und Fortbildungsbedarf bei Lehrkräften aller Schularten hinsichtlich Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen mit autistischen Verhaltensweisen hin.

Diese Tatsache erfordert einen Auf- bzw. Ausbau (schulartübergreifender) regionaler Autismus-Kompetenz. Nur wenn Schulen oder Lehrkräfte sich als kompetent und in der Interaktion mit diesen Schülerinnen und Schülern wirksam erleben, können sie ihnen im Schulalltag die den notwendigen Halt gebenden Strukturen und Hilfestellungen bieten

Im Auftrag des Kultusministeriums hat das ISB folgende Flyer zum Thema Autismus erstellt:

- **MSD-A1:** Die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste für Kinder und Jugendliche mit autistischen Verhaltensweisen
- **MSD-A2:** Was ist Autismus?
- **MSD-A3:** Beantragung eines Schulbegleiters für Kinder und Jugendliche mit Autismus
- **MSD-A4:** Beobachtung von Merkmalen bei Autismus
- **MSD-A5:** Leitfaden für Aufnahmegespräch Autismus
- **MSD-A6:** Nachteilsausgleich für Kinder und Jugendliche mit Autismus
- **MSD-A7:** Diagnostik bei Autismus / Autismus Spektrum Störungen
- **MSD-A8:** Übergänge gestalten für Menschen mit Autismus

Mit freundlichen Grüßen

gez. Erich Weigl
Ministerialrat